

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2013

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Sachverhalt:

Wie aus der Gebührenbedarfsberechnung 2014 (siehe Anlage zur Einladung HFA) ersichtlich, entstehen für die Straßenreinigung in 2014 gebührenfähige Kosten in Höhe von 98.767,29 € und für den Winterdienst gebührenfähige Kosten in Höhe von 69.805,22 €.

Ferner sind anteilige Fehlbeträge aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von insgesamt 24.035,47 € für die Straßenreinigung und in Höhe von insgesamt 126.915,34 € für den Winterdienst in die Gebührenermittlung für 2014 mit einzubeziehen.

Für die Straßenreinigung ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten und der voraussichtlichen gebührenfähigen Kehrmeter in 2014 eine Straßenreinigungsgebühr von 1,24 €/Frontmeter.

Für den Winterdienst ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten und der voraussichtlichen gebührenfähigen Frontmeter in 2014 eine Gebühr von 1,41 €/Frontmeter.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren entsprechend anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigungsgebühr von 1,24 €/Frontmeter wird festgesetzt.

Für den Winterdienst wird eine Gebühr in Höhe von 1,41 €/Frontmeter festgesetzt.